



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Bad Bayersoien

vom 5. Mai 2020
Dorfstadt

Vorsitz:

1. Bürgermeisterin Gisela Kieweg

Schriftführer/in:

Susanne Hell

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Bad Bayersoien ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Baar
Maximilian Drexler
Rupert Haseidl
Tobias Maier
Stefan Schilhorn
Karl-Heinz Schuster
Michael Ruhland
Andreas Saal
Kathrin Schäfer
Franz Speiser
Marina Thurner
Peter Weingand

Bemerkung:

Weiterhin anwesend:

Öffentliche Sitzung:

1.	Vereidigung der neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2.	Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung
2.1	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
2.2	Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
2.3	Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin
2.4	Festlegung der weiteren Stellvertretung
3.	Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4.	Erlass einer Geschäftsordnung
5.	Bildung von Ausschüssen
6.	Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitglieder, hier: Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Die 1. Bürgermeisterin erläuterte, dass zum 30.04.2020 die Mitglieder des Gemeinderates Andrea Bauer, Franz Doll, Reiner Frühschütz-Grüning, Georg Haseidl, Andreas Jörg, Johann Klöck, Anton Saal und Josef Weingand ausgeschieden sind.

Anschließend nahm der Vorsitzende den nachfolgend aufgeführten neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

- Andreas Baar
- Maximilian Drexler
- Michael Ruhland
- Andreas Saal
- Kathrin Schäfer
- Franz Speiser
- Marina Thurner
- Peter Weingand

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung

2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Die erste Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO) und noch einen weiteren (dritten Bürgermeister) wählen kann. Sie ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nur einen 2. Bürgermeister zu wählen. Sodann stellt die erste Bürgermeisterin fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin) tätig ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die erste Bürgermeisterin erläuterte, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Sie legte außerdem klar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist.

Ferner schlug die 1. Bürgermeisterin vor, zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Mitglieder angehören:

1. Bürgermeisterin	Gisela Kieweg
Geschäftsleiter der VGem Saulgrub	Susanne Hell

Der Gemeinderat erhob hierzu keine Einwendungen.

Die erste Bürgermeisterin ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde im Wahlverzeichnis Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderats haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass

- 13 Stimmzettel gültig sind
- Kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Tobias Maier	6 Stimmen
Karl-Heinz Schuster	7 Stimmen

Die 1. Bürgermeisterin verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass **Karl-Heinz Schuster** die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Zur Frage, ob der Gewählte die Wahl annimmt, erklärte Karl Heinz Schuster, dass er die Wahl zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeister annimmt und unterzeichnet die Amtsannahmeerklärung.

2.3 Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahl vereidigte die erste Bürgermeisterin den neu gewählten 2. Bürgermeister Karl-Heinz Schuster gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG indem er folgenden Eid abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Für den Fall, dass sowohl die erste Bürgermeisterin Frau Kieweg, als auch der zweite Bürgermeister Herr Schuster gleichzeitig verhindert sein sollten, ist aus der Mitte des Gemeinderates gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in einer festgelegten Reihenfolge zu bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Tobias Maier als weiteren Stellvertreter für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung der ersten Bürgermeisterin und des 2. Bürgermeisters festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die 1. Bürgermeisterin erläuterte den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, welche den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugegangen ist.

In der Beratung wird der Satzungsentwurf erörtert und Änderungswünsche besprochen.

In § 2 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird folgende Änderung zum Entwurf vorgenommen:

a) den **Bauausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zu Buchstabe f) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In § 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts soll folgende Ergänzung zum Entwurf vorgenommen werden:

d) den **Landwirtschafts-, und Umweltausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

In § 2 Abs. 1 Buchstabe e) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts soll folgende Ergänzung zum Entwurf vorgenommen werden:

e) den **Liegenschaftsausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

In § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird folgender Betrag ergänzt:

(2) *Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 10,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.*

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt unter § 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes einen Landwirtschafts- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt unter § 2 Abs. 1 Buchstabe e) der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes einen Liegenschaftsausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, das unter § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes festgelegte Sitzungsgeld auf 20,00 € pro Sitzung zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

Der Antrag ist somit abgelehnt

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt, dass unter § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes festgelegte Sitzungsgeld auf 10,00 € pro Sitzung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt, die geänderte Satzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die 1. Bürgermeisterin gibt zur Kenntnis, dass der Entwurf der Geschäftsordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zugegangen ist. Die näheren Einzelheiten über Zweck, Aufbau und Inhalt der Geschäftsordnung wurden erläutert.

In der Beratung wurde vorgeschlagen, den nach dem Muster des BayGT erstellten Entwurf der Geschäftsordnung geringfügig zu ergänzen bzw. abzuändern.

Im Einzelnen sind dies:

- § 3 Abs. 4 GeschO: der § 9 wird in § 10 geändert
- § 6 Abs. 2 GeschO: es wird die Alternative 2 festgelegt, mit dem Wortlaut: *„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“*
- § 7 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Der Bau- und Umweltausschuss wird in „*Bauausschuss*“ abgeändert. Die Anmerkungen *„Belange des Umweltschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere pflegerische Maßnahmen“* werden gestrichen.
- § 7 Abs. 2 Nr. 4 GeschO: Der der Landwirtschafts- und Umweltausschuss wird mit folgendem Text hinzugefügt: *„Belange der Landwirtschaft und des Umweltschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere pflegerische Maßnahmen.“*
- § 7 Abs. 2 Nr. 5 GeschO: Der Liegenschaftsausschuss wird mit folgendem Text hinzugefügt: *„Belange der gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere der gemeindeeigenen Gebäude und landwirtschaftlichen Flächen.“*
- § 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GeschO: die genannten Beträge werden auf 3,75 € pro Einwohner entsprechend festgelegt.
- § 12 Abs. 1 GeschO: der § 12 wird in § 11 geändert
- § 15 Abs. 2 GeschO: Tobias Maier wird als weitere Vertretung benannt
- § 16 Abs. 2 Satz 1 GeschO: der Passus *„oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss“* entfällt
- § 22 Abs. 2 GeschO: die Ladungsfrist wird auf 5 Tage festgelegt
- § 23 Abs. 1 GeschO: Anträge müssen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung bei der 1. Bürgermeisterin eingehen
- § 31 Abs. 1 GeschO: *„Niederschriften sind Jahrgangsweise zu binden“* wird in *„Niederschriften sind Periodenweise zu binden“* geändert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt in § 6 Abs. 2 GeschO festzulegen, für jede Fraktion in einem Ausschuss einen Stellvertreter namentlich zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die in § 22 Abs. 2 GeschO festgelegte Ladungsfrist auf 5 Tage festzulegen und die in § 23 Abs. 1 GeschO festgelegte Antragsfrist auf 10 Tage festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, die unter § 11 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 genannten Beträge auf 3,75 € pro Einwohner festzulegen und entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages prozentual anzupassen.

Die geänderte Geschäftsordnung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist wird erlassen.

Nach Ausfertigung der Geschäftsordnung wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar ausgehändigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

In der neu erlassenen Geschäftsordnung wurde unter § 6 (Bildung, Vorsitz, Auflösung von Ausschüssen) beschlossen, für die Besetzung der Ausschüsse das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

Gemäß der Berechnung nach dem Hare/Niemeyer Verfahren entfallen bei einer Ausschussgröße von 4 Mitgliedern und dem Vorsitzenden zwei Sitze auf „*Gemeinsam für unser Dorf GUD*“ und zwei Sitze auf „*Für Bad Bayersoien FFB*“.

Gemäß der Berechnung nach dem Hare/Niemeyer Verfahren entfallen bei einer Ausschussgröße von 6 Mitgliedern und dem Vorsitzenden drei Sitze auf „*Gemeinsam für unser Dorf GUD*“ und drei Sitze auf „*Für Bad Bayersoien FFB*“.

Die Ausschusssitze sind nun von den jeweiligen Wählervereinigungen namentlich zu besetzen, ebenso deren Stellvertreter.

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüsse wie folgt zu besetzen und folgende Referenten zu bestellen:

Haupt-, Finanz- und Mobilitätsausschuss

Vorsitz:	1. Bgm. Gisela Kieweg	
Mitglieder:	Andreas Baar	Vertreter: 2. Bgm. Karl-Heinz Schuster
	Michael Ruhland	
	Maximilian Drexler	Vertreter: Rupert Haseidl
	Marina Thurner	

Bauausschuss

Vorsitz:	1. Bgm. Gisela Kieweg	Vertreter: 2. Bgm. Karl-Heinz Schuster
Mitglieder:	2. Bgm Karl-Heinz Schuster	Vertreter: Michael Ruhland
	Franz Speiser	
	Peter Weingand	
	Andreas Saal	Vertreter: Maximilian Drexler
	Stefan Schilhorn	
	Tobias Maier	

Kur- und Tourismusausschuss

Vorsitz:	1. Bgm. Gisela Kieweg	
Mitglieder:	Kathrin Schäfer	Vertreter: Michael Ruhland
	Andreas Baar	
	Stefan Schilhorn	Vertreter: Rupert Haseidl
	Maximilian Drexler	

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Vorsitz: 1. Bgm. Gisela Kieweg
2. Bgm. Karl-Heinz Schuster
Kathrin Schäfer
Marina Thurner
Stefan Schilhorn

Vertreter: Franz Speiser
Vertreter: Tobias Maier

Liegenschaftsausschuss

Vorsitz: 1. Bgm. Gisela Kieweg
2. Bgm. Karl-Heinz Schuster
Andreas Baar
Maximilian Drexler
Tobias Maier

Vertreter: Peter Weingand
Vertreter: Marina Thurner

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz: Rupert Haseidl

Mitglieder: Kathrin Schäfer
Franz Speiser
Maximilian Drexler
Marina Thurner

Vertreter: Peter Weingand
Vertreter: Stefan Schilhorn

Referenten

Jugendbeauftragte : Marina Thurner
Wirtschaft und Tourismus: Andreas Baar
Friedhof: Peter Weingand
Landwirtschaftsbeauftragter: Stefan Schilhorn
Seniorenbeauftragter: Maximilian Drexler
Fauna/Flora/Umwelt: Kathrin Schäfer
Kultur/Vereine Rupert Haseidl

6. Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitglieder, hier: Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

Sachverhalt:

Die 1. Bürgermeisterin erläutert, dass neben dem 1. Bürgermeister noch zwei weitere Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub zu bestellen sind.

Bisher waren die 1. Bürgermeisterin Gisela Kieweg und der 2. Bürgermeister Georg Haseidl sowie das Gemeinderatsmitglied Josef Weingand vertreten. Vertreter für Josef Weingand war Karl-Heinz Schuster

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub zu bestellen:

1. Bgm. Gisela Kieweg
2. Bgm. Karl-Heinz Schuster
Rupert Haseidl

Vertreter: 2. Bgm. Karl-Heinz Schuster
Vertreter: Kathrin Schäfer
Vertreter: Marina Thurner

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Um 21:37 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Bad Bayersoien

Vorsitzende/r

Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

Susanne Hell
Protokollführerin